

1 Bezeichnung des Stoffs oder des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	SILCADUR 126 Härter
Registrierungsnummer (REACH)	Gemisch
CAS-Nummer	Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Datenblatt bereitstellt

SILCA Service- und Vertriebsgesellschaft für Dämmstoffe mbH Elberfelder Str. 200a 40822 Mettmann	Telefon: +49(0) 2104 9727-0 Telefax: +49(0) 2104 9727-25 E-Mail: info@silca-online.de Webseite: www.silca-online.de
---	--

1.4 Notrufnummer

+49(0) 21049727-0 (während der normalen Bürozeiten)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Nicht erforderlich

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung
Nicht anwendbar

3 Zusammensetzung /Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung: Wässrige Siliciumdioxid-Lösung

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Anmerkungen
Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Version: 1.0

Erstellt am: 14.04.2022

Nach Inhalation: Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Nach Berührung mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken: Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen.

Version: 1.0

Erstellt am: 14.04.2022

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse 12

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bei mechanischen Arbeiten nach Trocknen des Produkts:

Aktuelle Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) für Schadstoffe in der Luft:

Allgemeiner Staubgrenzwert TRGS 900 (Ausgabe: Januar 2006, geändert und ergänzt März 2020) – Arbeitsplatzgrenzwerte

Alveolengängige Fraktion (A): 1,25 mg/m³

Einatembare Fraktion (E): 10 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen:

Arbeitsplatz regelmäßig reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung):

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

Hautschutz / Handschutz

Schutzhandschuhe tragen

(Art des Materials verstärkte Beschichtung: Nitril, NR.' Naturkautschuk, Latex)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz

(Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	opak
Geruch	geruchslos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt

Version: 1.0	Erstellt am: 14.04.2022
Siedepunkt	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht relevant (Flüssigkeit)
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht relevant
Zündtemperatur (Flüssigkeiten/Gase)	keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht bekannt
pH-Wert	9,5 – 10,3
Viskosität	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	keine Angabe
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser	-3,89; -2,6; -3,89
Dampfdruck	keine Angabe
Dichte/Schüttdichte	ca. 1,25 g/cm ³
Partikeleigenschaften	nicht relevant

9.2 Sonstige Angaben

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material ist unter normalen Umgebungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine speziell zu vermeidenden Bedingungen bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

Version: 1.0

Erstellt am: 14.04.2022

Akute Toxizität

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklasse sind nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Die Kriterien für die Einstufung in diese Gefahrenklassen sind nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen (gemäß 1272/2008/EG).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt und kontaminierte Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Vollständig entleerte Behälter können der Verwertung zugeführt werden.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht relevant

Version: 1.0

Erstellt am: 14.04.2022

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht relevant

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht relevant

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht relevant

14.5 Umweltgefahren

Nicht relevant

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wichtige Literatur und Datenquellen:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich. Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses Datenblatt wurde aus Fürsorgepflicht dem Nutzer gegenüber freiwillig erstellt.